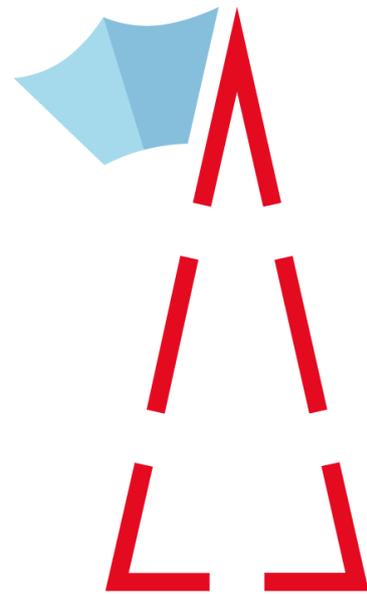


# 1. NACHTRAGS- HAUSHALTSPLAN der Hansestadt Anklam



HANSESTADT  
LILIENTHALSTADT  
ANKLAM

2021

## Band 1

A - Haushaltsatzung  
E - Stellenplan

In Fassung der Beschlussvorlage 2020/FB2/129

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Anklam für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Anklam vom 17.12.2020 und mit Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis V-G vom 03.07.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 erlassen:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>§ 1</b>				
<b>Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>				
Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird				
<b>1. im Ergebnishaushalt auf</b>				
einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	21.431.100	0	0	21.431.100
einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.615.800	0	0	22.615.800
<b>das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von</b>	<b>88.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88.100</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	21.411.500	0	0	21.411.500
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen (zzgl. Tilgung)	20.138.200	0	0	20.138.200
<b>einen jahresbezogenen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.273.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.273.300</b>
c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.632.200	0	0	11.632.200
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.643.300	0	0	14.643.300
<b>einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>-3.011.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.011.100</b>
festgesetzt.				
<b>§ 2</b>				
<b>Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt				
	3.011.100	0	0	3.011.100
<b>§ 3</b>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>				
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt				
	7.807.400	0	0	7.807.400
<b>§ 4</b>				
<b>Kassenkredite</b>				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt				
darunter zur Vorfinanzierung von Fördermitteln	19.470.000	0	0	19.470.000
	9.470.000	0	0	9.470.000
<b>§ 5</b>				
<b>Hebesätze</b>				
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:				
<b>1. Grundsteuer</b>				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	600 v.H.	0	0	600 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v.H.	0	0	490 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>				
	400 v.H.	0	0	400 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt nunmehr 101,7375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) gegenüber bisher 99,4875 VzÄ.

## § 7 Wertgrenzen

### 1. Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung

- a) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr.1 KV M-V gilt eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt um 50.000 EUR.
- b) Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs.2 Nr. 2 KV M-V gilt eine Erhöhung des Saldos zwischen ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt um 50.000 EUR.
- c) Als erheblich sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr.3 KV M-V anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- d) Als geringfügig im Sinne von § 48 Abs. 3 Nr.1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 2 v. H. der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit nicht übersteigen.

### 2. Regelungen zu Investitionsmaßnahmen

- a) Die Wesentlichkeitsgrenze für Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die zu erläutern sind, wird auf 50.000 EUR festgelegt. Investive Zuschüsse an Dritte sind auch unterhalb dieser Grenze zu erläutern.
- b) Für die Veranschlagung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO durchzuführen, wenn die Wertgrenzen für eine beschränkte Ausschreibung gemäß aktuellem Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V überschritten werden. Die Ergebnisse des Vergleiches sind in den Planunterlagen darzustellen.
- c) Ausnahmen von § 9 Abs. 2 der GemHVO, wonach finanzielle Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, werden gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO unterhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR für zulässig erklärt. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist zu begründen.
- d) Ansätze für Zahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO bestehen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann oder die Maßnahme durchgeführt wurde. Soweit die Zahlungsermächtigung im Vorjahr nicht oder nur unwesentlich (Planungskosten) in Anspruch genommen wurde kommt eine Ermächtigungsübertragung grundsätzlich nicht in Betracht und die Mittel sind im Haushaltsplan neu zu veranschlagen.

### 3. Wesentlichkeitsgrenzen bei Rückstellungen

Dem Grundsatz der Wesentlichkeit folgend sind Rückstellungen nicht zu bilden, sofern sie im Einzelfall den Wert von 3.000 € unterschreiten.

#### Nachrichtliche Angaben:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. Zum Ergebnishaushalt</b>				
Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres* beträgt voraussichtlich	-12.354.238	0	0	-12.354.238

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>2. Zum Finanzhaushalt</b>				
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres* beträgt voraussichtlich	-1.586.574	0	0	-1.586.574
<b>3. Zum Eigenkapital</b>				
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres* beträgt voraussichtlich	88.002.441	0	0	88.002.441

\* unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren

Anklam, 18.12.2020

Siegel

Michael Galander  
Bürgermeister

### Genehmigungshinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.07.2020 wie folgt für den Doppelhaushalt 2020/2021 bekanntgegeben worden:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Anklam in Höhe von 30.070.500 € für 2020 wird in voller Höhe unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Stadt hat bis zum 30.08.2020 eine Liquiditätsplanung für die notwendige Inanspruchnahme der Kassenkredite zu erstellen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Inanspruchnahme der Kassenkredite über den Wert von 24.977.044 € hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung wird nach Übersendung der Liquiditätsplanung in Aussicht gestellt, wenn der notwendige Bedarf an liquiden Mitteln dargestellt werden kann.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Anklam in Höhe von 19.470.000 € für 2021 wird in voller Höhe unter folgenden Auflagen genehmigt:

Die Stadt hat bis zum 31.12.2020 eine Liquiditätsplanung für die notwendige Inanspruchnahme der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zu erstellen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Inanspruchnahme der Kassenkredite über den Wert von 13.197.724 € hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zustimmung wird nach Übersendung der Liquiditätsplanung in Aussicht gestellt, wenn der notwendige Bedarf an liquiden Mitteln dargestellt werden kann.

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.470.400 € für 2020 wird in voller Höhe unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Es dürfen lediglich die Investitionen durchgeführt werden, für welche die Voraussetzungen nach §17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wurden. Die Voraussetzungen sind für die Maßnahmen gegeben, welche in der Anlage 1 zu dieser Verfügung aufgeführt sind. Die Maßnahmen in Anlage 2 dieser Verfügung dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Für die Zustimmung sind die Voraussetzungen nach §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzuweisen. Für die maßnahmebezogenen Zuschüsse im Rahmen der städtebaulichen Förderung muss eine Zustimmung für jeden maßnahmebezogenen Zuschuss separat eingeholt werden.

4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 3.011.100 € für 2021 wird abweichend in Höhe von 2.915.100,00 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Es dürfen lediglich die Investitionen durchgeführt werden, für welche die Voraussetzungen nach §17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wurden. Die Voraussetzungen sind für die Maßnahmen gegeben, welche in der Anlage 1 zu dieser Verfügung aufgeführt sind. Die Maßnahmen in Anlage 2 dieser Verfügung dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Für die Zustimmung sind die Voraussetzungen nach §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzuweisen. Für die maßnahmebezogenen Zuschüsse im Rahmen der städtebaulichen Förderung muss eine Zustimmung für jeden maßnahmebezogenen Zuschuss separat eingeholt werden.

5. Der veranschlagte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.807.400 € wird in voller Höhe unter folgender Bedingung genehmigt:

Verpflichtungen dürfen lediglich für die Investitionen eingegangen werden, für welche die Voraussetzungen nach §17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen wurden. Die Voraussetzungen sind für die Maßnahmen nachgewiesen, welche in der Anlage 3 zu dieser Verfügung aufgeführt sind. Die Verpflichtungen für die Maßnahmen unter Anlage 4 dieser Verfügung dürfen nur mit der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt werden. Für die Zustimmung sind die Voraussetzungen nach §17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. §17a Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzuweisen.

Anlage 1 - Genehmigte Investitionen

Anlage 2 - Investitionen mit Zustimmung uRAB einschließlich Städtebauförderung

Anlage 3 - Genemigte VE

Anlage 4 - VE mit Zustimmung uRAB

#### **Veröffentlichungshinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Anklam für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten bzw. im Rahmen einer Corona-bedingten Terminvereinbarung

Mo, Di, Do und Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di von 13.30 bis 18.00 Uhr  
Do von 13.30 bis 16.00 Uhr

im Rathaus, Markt 3, 17389 Anklam, Zimmer 14 öffentlich aus.

Es wird auf die Regelung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen.

Anklam, 18.12.2020

Siegel

Michael Galander  
Bürgermeister

**Anlage 1**

<b>Nr. im Investitionsprogramm</b>	<b>Maßnahme</b>
1	Erwerb BGA
3	Erwerb Software
4	Erwerb Fahrzeuge
6	Ausstattung Innenmobiliar
7	Ausstattung IT-Technik
10	Rathaus I
11	Rathaus II
12	Erwerb unbebauter Grund und Boden
13	Erwerb Nutzfahrzeug
14	Erwerb BGA
15	Neubau Halle Betriebshof
16	Ausstattung Innenmobiliar
17	Ausstattung Innenmobiliar
18	Erwerb BGA
19	Beschaffung MTW
26	Erwerb LF 10
27	Ausstattung Innenmobiliar
28	Erwerb BGA
29	Ausbau Löschwasserversorgung
32	Erwerb von Software Grundsche
33	Ausstattung mit Innenmobiliar
34	Ausstattung IT-Technik
35	Bauliche Investition Grundschule
36	Bauliche Investition Außenbereich
37	Neubau Schulcampus
38	Erwerb Software
39	Innenmobiliar (Regionale Schule)
40	IT-Technik (Regionale Schule)
41	Bauliche I. Regionale Schule
42	Erwerb Software Museen
45	Erwerb BGA Museen
47	IT-Technik Stadtbibliothek
51	Erwerb Spielgeräte
56	Innenmobiliar Sportstätten/Bäder
57	mobiliar Sportstätten/Bäder
58	Ersatzneubau Schwimmhalle
59	Sanierung Schulsporthalle Eichenweg
60	Sanierung Schulsporthalle Südstadt
62	Ikareum
63	Infrastrukturvermögen-Gemeindestr.
64	Stadtmobiliar-Gemeindestr.
65	Ersatzpflanzungen Baumfällungen
66	Ersatzbeschaffung technische Anlagen
67	Außenmobiliar Gemeindestraße
68	Ausbau Straßenbeleuchtung
69	Aufstellung Buswartehallen
71	Ausbau Gellendiner Weg

75	Erschließung Mittelfeld
80	Ausbau Diebsteig
81	Ausbau Tuchowstr.
85	Ausgleichspflanzungen
86	Ausgleichspflanzungen
88	Neugestaltung Stadtpark/Tiergehege
92	Zuschuss WBV Plattengraben
93	Investition Außenbereich Friedhof
94	Gestaltung Außenanlagen
95	Anlagen von Grabfeldern
100	IT-Technik Tourismusförderung

## Anlage 2

<b>Nr. im Investitionsprogramm</b>	<b>Maßnahme</b>
20	Sirenenanlage
22	Ersatzbeschaffung MTW
25	Erwerb TLF 4000
31	Feuerwehrgebäude Anklam
44	IT-Technik Museen
46	Stadtbibliothek Innenmobiliar
48	Erstellung Imagefilm
49	Außenmobiliar Kulturförderung
52	Neubau Kinderspielplatz
61	Städtebauförderung
76	Ausbau Kreisverkehr Demminer Str.
78	Errichtung Kreisverkehr Lübecker Str.
82	Neubau Kreisel Leipziger Allee
83	Neubau Kreisverkehr
84	Erwerb von unbebautem Grund u. B.
87	Froschbrunnen im Stadtpark
96	Herstellung Löschwasserbrunnen
99	Außenmobiliar Tourismusförderung

**Anlage 3**

<b>Maßnahme</b>
Neubau Schulcampus
Sanierung Schulsporthalle Südstadt
Umbau Nikolaikirche zum Ikareum

#### Anlage 4

<b>Maßnahme</b>
Bauliche Investition FFW- Gebäude Anklam
Städtebauförderung /Altstadtsanierung
Neubau Kreisel Leipz. Allee/Friedl. Str. /Friedl. Landstr.
Neubau Kreisel Pasewalker Allee/ Ossietzkystr./Hospitalstr.

## Stellenplan 2021 1. Nachtrag

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Teizeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZÄ
0	<u>Gemeindeorgane</u>											
0.1	Bürgermeister	1		A16	1		A16	1		A16	1,0000	
0.2	Referent/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
0.1	<u>Sachgebiet Zentrale Dienste</u>											
01.1	Sachgebietsleiter/ -in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
01.2	Sachbearbeiter/ -in		1	10		1	10		1	10	1,0000	ATZ Blockmodell ab 1.4.17, Freistellungsphase: 1.7.2019-30.9.2021 Nachbesetzung ab 1.7.2019
									1	10	0,5000	Ersatzstelle 0,5 Nachbesetzung des durch ATZ besetzten Stellenanteils der Stelle 01.2 mit 0,5 VZÄ ab 1.7.2019
01.3	Sachbearbeiter/ -in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
01.4	Sachbearbeiter/ -in		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	Tz 37 Std/Wo. bis 31.12.2021
01.5	Sachbearbeiter/ -in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
01.6	Sachbearbeiter/ -in		1	5		1	5		1	5	1,0000	Tz 36 Std/Wo. bis 31.12.2021
01.7	Sachbearbeiter/ -in		1	7		1	7		1	7	1,0000	
01.8	Sachbearbeiter/ -in		1	3		1	3		1	3	0,8000	Tz 32 Std/Wo.
1	<u>Fachbereich Bau, Stadtentwicklung, und Immobilienmanagement</u>											
1.0	Fachbereichsleiter/-in		1	12		1	12		1	12	1,0000	
1.01	Fachbereichsordinator/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
1.1	<u>Sachgebiet Bau und Stadtentwicklung</u>											
1.10	Sachgebietsleiter/-in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
1.11	Sachbearbeiter/-in		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	ATZ Blockmodell ab 01.07.2020, Freistellungsphase: 01.01.2023-30.06.2025, Nachbesetzung ab 01.01.2023
												Ersatzstelle 0,5 Nachbesetzung des durch ATZ besetzten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Teizeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZA
1.12	Sachbearbeiter/-in		1	10		1	10		1	10	1,0000	Stellenanteils der Stelle 1.11 mit 0,5 VZÄ ab 01.01.2023
1.13	Sachbearbeiter/-in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
1.14	Sachbearbeiter/-in		1	5		1	5		1	8	1,0000	
1.16	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.17	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.18	Sachbearbeiter/-in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
1.2	<u>Sachgebiet Immobilienmanagement</u>											
1.20	Sachgebietsleiter/-in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
1.21	Sachbearbeiter/-in		1	9a		1	8		1	8	1,0000	
1.22	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.24	Sachbearbeiter/-in		1	7		1	7		1	7	1,0000	
1.26	Sachbearbeiter/ -in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.27	Sachbearbeiter/ -in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.28	Sachbearbeiter/ -in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
1.29	Sachbearbeiter/ -in		1	6		1	7		1	7	1,0000	
2	<u>Fachbereich Finanzmanagement</u> <u>Stadtmarketing, Bildung und Kultur</u>											
2.0	Fachbereichsleiter /-in		1	13		1	13		1	13	1,0000	ATZ Blockmodell ab 1.3.17, Freistellungsphase: 1.9.2019-28.2.2022 Nachbesetzung ab 1.9.2019
									1	13	0,5000	
2.01	Fachbereichsleiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
2.1	<u>Sachgebiet Finanzmanagement</u>											
2.10	Sachgebietsleiter/-in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
2.11	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
2.111	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Teizeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZA
2.12	Sachbearbeiter/-in		1	7		1	7		1	7	1,0000	
2.121	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	0,5000	Tz 20 Std/Wo.
2.122	Sachbearbeiter/-in		1	7		1	7		1	6	1,0000	
2.13	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
2.14	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	Tz 37 Std/Wo. bis 31.12.2022
2.15	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
2.16	Kassenleiter/ -in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	Tz 37 Std/Wo. bis 31.07.2022
2.17	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
2.18	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
2.19	SB/ Stadthauptsekretär/ -in	1		A 8	1		A 8	1		A 8	1,0000	
2.2	<u>Sachgebiet Stadtmarketing, Bildung und Kultur</u>											
2.20	Sachgebietsleiter/-in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
2.21	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	
2.22	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	0,8750	Tz 35 Std/Wo.
2.24	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	davon 20% Gleichstellung
3	<u>Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste</u>											
3.0	Fachbereichsleiter-in		1	12		1	12		1	12	1,0000	
3.01	Fachbereichsordinator/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
3.1	<u>Sachgebiet Öffentliche Ordnung</u>											
3.10	Sachgebietsleiter-in/Stadtratsrat	1		A 12	1		A 12	1		A 12	1,0000	
3.11	SB Stadthauptsekretär/-in	1		A 8	1		A 8	1		A 8	1,0000	
3.12	SB Stadtratsinspektor/-in	1		A 8	1		A 8	1		A 8	0,9250	Tz 37 Std/Wo., z.Zt. A9
3.13	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	Tz 38 Std/Wo. bis 31.01.2022
3.14	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	0,9250	Tz 35 Std/Wo. bis 31.12.2021
3.15	Sachbearbeiter/-in		1	8		1	8		1	8	1,0000	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Teizeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZÄ
3.16	Sachbearbeiter/-in		1	5		1	5		1	5	1,0000	
3.2	<u>Sachgebiet Bürgerdienste</u>											
3.20	Sachgebietsleiter/in		1	10		1	10		1	10	1,0000	
3.21	Sachbearbeiter/ -in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
3.22	Sachbearbeiter/ -in		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
3.23	Sachbearbeiter/ -in		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	Tz 38 Std/Wo. bis 31.12.2021
3.24	Sachbearbeiter/ -in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
3.25	Sachbearbeiter/ -in		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	
3.26	Sachbearbeiter/ -in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
3.27	Sachbearbeiter/ -in		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	
1.200	<u>Betriebshof</u>											
1.200.1	Leiter/-in		1	6		1	6		1	6	1,0000	
1.200.2	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.3	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.4	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.5	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.7	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	ATZ Blockmodell ab 1.4.2017, Freistellungsphase: 1.6.2019-31.7.2021 Nachbesetzung ab 1.6.2019
									1	4	0,5000	Ersatzstelle 0,5 Nachbesetzung des durch ATZ besetzten Stellenanteils der Stelle 1.200.7 mit 0,5 VZÄ ab 1.6.2019
1.200.8	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.9	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	0,5000	Tz 20 Std/Wo.
1.200.10	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.11	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.12	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	0,7500	Tz 30 Std/Wo.
1.200.13	Beschäftigte/-r		1	4		1	4		1	4	1,0000	
1.200.14	Beschäftigte/-r		1	5		1	5		1	5	1,0000	
1.200.15	Beschäftigte/-r		1	5		1	5		1	5	1,0000	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Teizeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZÄ
1.200.16	Beschäftigte/-r		1	5		1	5		1	5	0,5000	ATZ Blockmodell ab 1.3.17 0,5 VZÄ Freistellungsphase: 1.9.2019-28.2.2022 kw ab 01.03.2022
2.200	<u>Regionale Schule "Friedrich Schiller"</u>											
2.200.1	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	0,8750	Tz 35 Std/Wo.
2.201	<u>Grundschule "Gebrüder Grimm"</u>											
2.201.1	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	0,7500	Tz 30 Std/Wo.
2.202	<u>Regionale Schule "Käthe Kollwitz"</u>											
2.202.1	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	0,8750	Tz 35 Std/Wo.
2.203	<u>Grundschule "Villa Kunterbunt"</u>											
2.203.1	Sachbearbeiter/-in		1	6		1	6		1	6	0,8750	Tz 35 Std/Wo.
2.204	<u>Museen</u>											
2.204.1	Leiter Museen		1	9c		1	9c		1	9c	1,0000	
2.204.2	Beschäftigte/-r		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	
2.204.3	Technischer Mitarbeiter		1	9a		1	9a		1	9a	1,0000	
2.204.4	Aufsicht		1	3		1	3		1	3	0,5500	Tz 22 Std/Wo.
2.204.5	Aufsicht		1	3		1	3		1	3	0,5500	Tz 22 Std/Wo.
2.204.6	Aufsicht		1	2Ü		1	2Ü		1	2Ü	0,5500	Tz 22 Std/Wo.
2.204.7	Beschäftigte/-r Aeronauticon		1	6		1	6		1	6	1,0000	
2.205	<u>Bibliothek</u>											
2.205.1	Leiter/-in		1	9b		1	9b		1	9b	0,8000	Tz 32 Std/Wo.
2.205.2	Beschäftigte/-r		1	6		1	6		1	6	0,8000	Tz 32 Std/Wo.
2.205.3	Beschäftigte/-r		1	6		1	6		1	6	0,8000	Tz 32 Std/Wo.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amt-/Funktionsbezeichnung U.A: Haushaltsplan										Bemerkungen/Vermerke Ziffer = Anmerkung zum Schluss kw = künftig wegfallend Tz = Tezeitkraft mit Stundenangabe ku = künftig umzuwandeln	
		2020			besetzt am 30.6.20			2021 1. Nachtrag				
		Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgelt-gruppe	Beamte	Beschäftigte/-r	Entgeltgruppe		VZÄ
2.206	<u>Anklam-Information</u>											
2.206.1	Beschäftigte/-r		1	5		1	5		1	5	1,0000	
2.206.2	Beschäftigte/-r		1	5		1	5		1	5	1,0000	
3.100	<u>Freiwillige Feuerwehr</u>											
3.100.1	Gerätewart		1	7		1	7		1	7	1,0000	
3.100.2	Beschäftigte/r		1	3		1	3		1	3	0,1625	Tz 6,5 Std/Wo. geringf. beschäftigt
3.100.3	Beschäftigte/r		1	5		1	5		1	5	0,8750	Tz 35 Std/Wo.
3.200	<u>Anklamer Flugplatz</u>											
3.200.1	Leiter/-in, Flugleiter/-in								1	9a	1,0000	
3.200.2	Flugleiter/-in								1	6	0,7500	Tz 30 Std/Wo.
	<u>Befristete Arbeitsverhältnisse</u>											
1-3	Sachbearbeiter/-in		3	5		3	5		3	5	3,0000	befristet für Auszubildende nach der Ausbildung für 1 Jahr
5	Sachbearbeiter/-in Partnerschaften für Demokratie		1	6		1	6		1	6	0,7500	Tz 30 Std/Wo. befr. 01.12.11-31.12.2021
11	Klimamanager		1	10		1	10		1	10	1,0000	befristet bis 31.12.2021
12	Projektmanager/-in Tourismus und Kultur		1	9b		1	9b		1	9b	1,0000	befristet bis 14.04.2021
13	Beschäftigte/-r Fundtierbetreuung								1	2	0,5000	Tz 20 Std/Wo. befr. 01.10.2020-31.03.2021
1 - 9	<u>Auszubildende</u>										<u>101,7375</u>	
	Verwaltungsfachangestellte/-r		10			10			9			Vergütung nach TVAöD BT-BBiG

### Altersteilzeitvereinbarungen

(alle im Blockmodell)

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Stellenplan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Arbeitsphase</b>	<b>Freistellungsphase</b>
3	2.0	Fachbereichsleiter/-in	01.03.2017 - 31.08.2019	01.09.2019 - 28.02.2022
4	01.2	Sachbearbeiter/-in	01.04.2017 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.09.2021
6	1.200.7	Beschäftigte-/r	01.04.2017 - 31.05.2019	01.06.2019 - 31.07.2021
7	1.200.16	Forstarbeiter/-in	01.03.2017 - 31.08.2019	01.09.2019 - 28.02.2022

## Veränderungsliste Stellenplan 2021 1. Nachtrag

1. Stelle 2.206.1 Anklam-Information: Die Freistellungsphase der Altersteilzeit endete am 30.06.2020. Damit entfällt die Ersatzstelle mit 0,5 VZÄ im Jahr 2021.
2. Stelle 1.11 Sachgebiet Bau und Stadtentwicklung: Die Stelleninhaberin beginnt ab 01.07.2021 die Altersteilzeit im Blockmodell. Die Freistellungsphase umfasst den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2025. Die Stelle soll mit Beginn der Freistellungsphase nachbesetzt werden, so dass ab 01.01.2023 eine Ersatzstelle mit 0,5 VZÄ für die Nachbesetzung des durch Altersteilzeit besetzten Stellenanteils auszuweisen ist.
3. Nachgeordnete Einrichtung Anklamer Flugplatz 3.200 : Die Stadtvertretung hat am 13.12.2018 die Liquidation der Anklamer Flugplatz GmbH beschlossen. Sollte kein tragfähiges Konzept zur Betreuung vorgelegt werden können, übernimmt die Hansestadt Anklam die Betreuung des Anklamer Flugplatzes als nachgeordnete Einrichtung. Da kein Betreiber gefunden wurde, wird der Anklamer Flugplatz ab 01.01.2021 nachgeordnete Einrichtung der Hansestadt Anklam. Um den Flugplatz weiter betreiben zu können, wird die Flugplatzleiterin, die weiter in Vollzeit tätig ist und ein Flugleiter mit einem Stundenanteil von 30 Wochenstunden ab 01.01.2021 von der Hansestadt Anklam übernommen. Die Flugplatzleiterin ist in der Entgeltgruppe 9a und der Flugleiter in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
4. Befristetes Arbeitsverhältnis Stelle 13: Wegen der Erweiterung der Fundtierregelung, die auch auf andere Tierarten außer den bisher zu betreuenden Hunden ausgedehnt wurde, ist ein zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich. Das Arbeitsverhältnis mit 20 Wochenstunden ist zunächst für 6 Monate befristet.



